

**BESCHLUSS**

3 / 2020

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 24.09.2020, 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

SITZUNGSORT

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Dammwiese 8,  
44532 Lünen, Mensa

---

**ÖFFENTLICHER TEIL**

**BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

**6. VL-117/2020**

Alternatives Beteiligungsverfahren bei einfachen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von § 8 a Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Frau Schulze-Matthée gibt zu Protokoll, dass sie die nachfolgenden Beschlussvorschläge zum KAG ablehnen werde, in denen das alternative Beteiligungsverfahren durch die Verwaltung bereits zur Anwendung gekommen ist.

Es hätte nach ihrer Ansicht zunächst der Ausschuss das alternative Beteiligungsverfahren beschließen müssen, um daran anschließend durch die Abteilung Straßenbau angewendet zu werden.

In vorliegenden Fällen sei es genau umgekehrt erfolgt, d.h. erst ist das Beteiligungsverfahren geändert worden und nun erst erfolge ein Beschlussvorschlag für den Ausschuss.

Zum anderen erklärt Frau Schulze-Matthée das ihr der Begriff „geringfügige Straßenbaumaßnahme“ zu unbestimmt sei und dessen Auslegung nun allein der Verwaltung vorbehalten ist.

Anders als früher seien durch Bürger erfolgte Anregungen und Einwände in den vorliegenden Beschlussvorlagen auch nicht erwähnt. Sie bittet darum, dass diese als Anlage zur Niederschrift genommen werden. Herr Reeker sagt dies zu.

( sh. Anmerkung 2 zur Niederschrift )

Künftig werden Anregungen und Einwände wieder mit in die Beschlussvorlage aufgenommen.

Herr Reeker stellt klar, dass die Verwaltung nicht auf eine Beteiligung der Bürger verzichten will. Es gehe lediglich um eine für alle Betroffenen vermutlich einfachere und praktikablere Umsetzung.

Es werde kein Nachteil darin gesehen, dass Bürger mittels eines Schreibens informiert werden, um dann ihrerseits z.B. schriftlich, per email oder telefonisch reagieren zu können, eine Beteiligung somit nicht im Rahmen einer öffentlichen Versammlung erfolge.

Es wird von Herrn Reeker vorgeschlagen, nach Ablauf eines Jahres dem Ausschuss einen Bericht zu geben, welche Erfahrungen mit dem alternativen Beteiligungsverfahren gemacht worden sind.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt zukünftig die verpflichtende Bürgerbeteiligung nach § 8 a Abs. 3 und 4 KAG NW für nachfolgend aufgeführte geringfügige Straßenbaumaßnahmen

- a) Ersatz der Straßenbeleuchtung
  - b) Wiederherstellung der Fahrbahn nach Kanalbau
- in Form einer schriftlichen Information durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Gegenstimmen ( 2 Bündnis 90/Grüne, 1 FDP ) ohne Enthaltung mehrheitlich beschlossen.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------